

Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V

Reitweg 6, 72141 Walddorfhäslach



Aufnahmeantrag Reitschüler **Zusätzliche Einwilligung in die Datenverarbeitung** **einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im** **Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein**

Hiermit beantrage ich die 30 Tage lange Schnuppermitgliedschaft im
Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V. zum _____ (Reitstunden)

Während der Schnupperphase betragen die Kosten je Probestunde 20 €, welche am Ende des Monats über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.

Hiermit beantrage ich die 30 Tage lange Schnuppermitgliedschaft im
Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V. zum _____ (Reitbeteiligung)

Für den einmonatigen Schnupperzeitraum der Reitbeteiligung wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 55,00 € fällig. Der Betrag wird zum Monatsende mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Erfolgt innerhalb dieser 30 Tage keine schriftliche Kündigung, beginnt automatisch die Aufnahme als aktives Mitglied (118 € /Jahr Erwachsene und 70 € / Jahr Jugendliche)

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100 € (Erwachsener) und 55 € (Jugendlicher) erhoben.

Pflichtangaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Aufnahme von Minderjährigen:

Wir, die Sorgeberechtigten beantragen die Aufnahme unseres Kindes in den Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V.

Wir erklären als Sorgeberechtigte die Zustimmung zu allen Erklärungen in diesem Antrag und bestätigen, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass ein Widerruf der Einwilligung während der Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes nur wirksam ist, wenn er auch von uns abgegeben wird.

Unsere Zustimmungserklärung erstreckt sich auf die Teilnahme unseres Kindes an Reitstunden (sofern gebucht), Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen, sowie die Pflicht zur Bezahlung der beschlossenen Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Reitstundengebühren.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Es werden folgende Reitstunden in Anspruch genommen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Longestunden, 1 x wöchentlich (94,00 € / Monat) | <input type="checkbox"/> Reitstunde mit eigenem Pferd, 1 x wöchentlich (48,00 € / Monat) |
| <input type="checkbox"/> Reitstunde mit Schulpferd, 1 x wöchentlich (77,00 € / Monat) | <input type="checkbox"/> Reitbeteiligung auf Schulpferd, 1 x wöchentlich mit Aufsicht (48,00 € / Monat) |
| <input type="checkbox"/> Voltigieren, 2 x wöchentlich 1 x Pferd / 1 x Holzpferd (49,00 € / Monat) | |

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000797127

Bankverbindung:

IBAN _____ BIC _____

Bank _____ Kontoinhaber: _____

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Walddorhäslach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Walddorhäslach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die oben genannten Bedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Pflichten für Mitglieder - Arbeitsstunden:

- * **20 Arbeitsstunden pro Jahr** für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren
- * Jede nicht geleistete oder nicht fristgerecht gemeldete Arbeitsstunde wird am Jahresende mit 10 € / Stunde (Jugendliche) und 20 € / Stunde (Erwachsene) berechnet. * Studenten und Schüler ab 18 Jahre verpflichten sich, bei Inanspruchnahme des Studentenbeitrags von 80,00 € im Jahr, 5 Arbeitsstunden mehr abzuleisten.
- * Jedes aktive Mitglied ist zur Mithilfe bei Veranstaltungen des Vereins verpflichtet.
- * Jedes aktive Mitglied soll den Ausbau der Reitanlage durch tatkräftige Mithilfe unterstützen.

Ich möchte gern im Verein neben der sportlichen Tätigkeit auch bei der Bewältigung einzelner Aufgaben mithelfen.

Mich interessieren dabei folgende Aufgaben: _____

Ich habe besondere Fähigkeiten/Kenntnisse: _____

Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen. Dadurch ist ein Informationsablauf innerhalb des Vereins gewährleistet.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hierdurch erkläre ich, dass ich mit der Anfertigung von Lichtbildern und Videos meiner Person im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden bin. Gleichmaßen erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Lichtbilder und Videos von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden. (vereinseigene Homepage, Facebook- und Instagram-Seite des Vereins, regionale Presseerzeugnisse, Weiterleitung an befreundete Vereine oder an Verbände)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V. nicht sichergestellt werden, da z. Bsp. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. Bsp. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Einwilligung in die Aufnahme der Whats-App-Gruppen des Vereins

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich mit der Aufnahme einverstanden.

Sollte ich dies nicht mehr wünschen, trete ich aus dieser Gruppe eigenständig wieder aus.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Annahmebestätigung:

Wird vom Verein ausgefüllt

Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz: _____

wird nach Aufnahme vergeben

Der Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e.V. bestätigt hiermit Ihre Aufnahme:

Ort/Datum

Unterschrift

1. Vorsitzende

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Reit- und Fahrverein Walddorfhäslach e. V.

Reitweg 6

72141 Walddorfhäslach

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Maren Ritter, Frau Meike Heusel, Frau Rebecca Seehuber, E-Mail: info@reitverein-walddorphaeslach.de

2. Datenschutzbeauftragter

Es ist kein Datenschutzbeauftragter notwendig.

3. Zweck der Verarbeitung

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse, und Geburtsdatum verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet . Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Reit- und Fahrvereins Walddorfhäslach e. V. der Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, Steuernummer, Sozialversicherungsnummer verarbeitet

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.rfv-walddorf.de, auf der Facebook- und Instagram-Seite und auch in lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Reit- und Fahrvereins Walddorfhäslach e. V. wird u. a. Werbung, Informationsmaterial, Einladungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO. Bei

den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Turnieren.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. F) DSGVO).

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins.

In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Einzugs der verschiedenen Gebühren an die Kreissparkasse Reutlingen weitergeleitet.

Zur Erhaltung der jährlichen Jugendförderung der Gemeinde Walddorfhäslach ist der Verein verpflichtet, seine jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahre mit den Pflichtangaben an die Gemeinde zu melden.

Teilweise ist es notwendig, Angaben der Mitglieder an die Versicherungsgesellschaften, mit denen der Verein Verträge hat, weiter zu leiten.

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (der Name, der Vorname, die Adresse, das Geburtsdatum, Steuernummer, Sozialversicherungsnummer) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert.

Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Name, besondere sportliche Erfolge und Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat und besondere Leistungen innerhalb des Vereins.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen, sowie der Weiterentwicklung des gesamten Vereins zugrunde.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer DatenschutzAufsichtsbehörde zu.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Februar 2026